

Ismaning, 07.01.2021

Elternbrief 13 - Unterrichtsregelung ab 11.01.2021

Gültigkeit ab 11.01.21

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst wünschen wir Ihnen ein gutes neues Jahr und hoffen, dass Sie sich von der aktuellen Situation und den damit verbundenen Maßnahmen nicht entmutigen lassen, sondern auch positiv ins neue Jahr blicken können. Irgendwann wird der Wahnsinn vorbei sein.

Wir hätten Ihnen liebend gerne andere Informationen übermittelt, doch das Infektionsgeschehen zwingt das Kultusministerium dazu, die Schulen weiterhin geschlossen zu halten und uns, damit auf andere Unterrichtskonzepte auszuweichen.

Dies bedeutet konkret:

Die Schule bleibt geschlossen!!

Verpflichtender Distanzunterricht für alle, ab Montag, 11.01.2021

Sie bzw. Ihre Kinder werden bis spätestens Samstag, 09.01.2021, 18:00 Uhr von den jeweiligen Klassenlehrkräften darüber informiert, wie und wann der Distanzunterricht für die jeweilige Klasse am Montag, 11.01.21 startet.

Sie können uns glauben, dass wir Ihre Kinder lieber bei uns in der Schule hätten, um den Unterricht durchzuführen, aber das Infektionsgeschehen lässt dies im Moment einfach nicht zu und so müssen und werden wir die Herausforderung annehmen, alternative Unterrichtsformen zu nutzen. Wir haben die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen und sowohl die Lehrkräfte, als auch die Schülerinnen und Schüler haben das notwendige know-how, den digitalen Informationsaustausch entsprechend zu bewerkstelligen. Jammern hilft nicht, nicht Ihnen, nicht uns und schon gar nicht Ihren Kindern. Gehen wir es also gemeinsam an.

Es ist zwar eine andere Art von Unterricht, aber es ist Unterricht, mit allen Rechten und Pflichten, die für den normalen Präsenzunterricht auch gelten. Machen Sie Ihren Kindern bitte die Ernsthaftigkeit und Verbindlichkeit klar. Die Ferien sind vorbei, es ist Schule – nur eben anders. Wir wissen sehr wohl, wie kompliziert es für Sie oft ist, den Alltag mit Arbeit und gleichzeitiger Kinderbetreuung zu organisieren und wir haben ein offenes Ohr für Sie, wenn Dinge mal nicht so laufen können, wie erwartet, doch prinzipiell gilt:

Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).

1. Die aktive Teilnahme wird im Rahmen des Möglichen durch die Lehrkräfte überprüft.
2. Der **verpflichtende Charakter des Distanzunterrichts** ist seit der allgemeinen Aufnahme des Unterrichtsbetriebs im Schuljahr 2020/2021 in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) verankert. **Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte gelten dadurch im Wesentlichen auch im Distanzunterricht.**
3. **Die Erziehungsberechtigten** sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§20 Abs. 1 BaySchO). Ebenso bleiben die Anforderungen des §20 Abs. 3 BaySchO für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht unberührt.
4. **Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.**
Dazu gehören:
 - eindeutige Arbeitsaufträge
 - klare Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum sowie zum Abgabetermin
 - aktive Einforderung und Kontrolle der Arbeitsaufträge durch die Lehrkraft
5. **Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.**

Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein.

Eine Notbetreuungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen steht für Notfälle zur Verfügung. Wenn Sie auf das Angebot der Notbetreuung zurückgreifen müssen, wäre es gut, wenn Sie uns dies noch bis Sonntag, 10.01.21 formlos per mail sekretariat@ms-ismaning.de mitteilen könnten.

Folgende Informationen benötigen wir dann von Ihnen:

Name des Kindes

Klasse des Kindes

Grund für die Betreuung

Betreuungstage

Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Bitte bedenken Sie weiterhin: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann. Bei Problemen nehmen Sie bitte telefonisch mit uns Kontakt auf.

Zunächst ist die Maßnahme bis zum 29.01.21 begrenzt, wie lange es wirklich andauern wird und wie es danach weitergeht, wissen wir heute noch nicht. Sobald wir Konkretes wissen, werden wir Sie selbstverständlich darüber per ESIS informieren.

Nur eins scheint heute schon klar zu sein:

- Das Zwischenzeugnis wird auf den 05.03.21 verschoben
- Die Faschingsferien entfallen
- Die Abschlussprüfungen MSA und Quali werden etwas später stattfinden

Soweit zunächst für heute – Sie werden sicher bald wieder von uns hören 😊.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Knippschild, R
(Schulleiter)

Birgit Hecktor, KR
(Konrektorin)

Zusätzliche Informationen finden Sie weiterhin auf den homepages der Schule www.ms-ismaning.de,

des Landratsamtes <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/verbraucherschutz-gesundheit/gesundheitscoronavirus/>

und des Kultusministeriums <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>.